

Landkreis Barnim
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Jugendamt
Beistandschaften
Tel.: 03334 214 1202
Fax: 03334 214 2202
E-Mail: beistandschaften@kvbarnim.de

ANTRAG AUF BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG § 18 ABS. 1 ACHTES BUCH SOZIALGESETZBUCH (SGB VIII)/ UNTER- HALTSBERECHNUNG FÜR MINDERJÄHRIGE KINDER

Unterhaltsberechtigtes Kind

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Unterhaltsberechtigter Elternteil

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Anschrift _____ Telefonnummer _____

Familienstand: _____

Unterhaltsverpflichteter Elternteil

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Familienstand: _____

_____ weitere unterhaltsberechtigten Kinder der/s Unterhaltsverpflichteten (außer den o. g. Kindern)

Geb.datum: _____

Unterhalt wird gezahlt in Höhe von: _____

Berechtigter hat den/die Verpflichtete/n aufgefordert zur Unterhaltszahlung

am: _____ Unterhalt soll gezahlt werden ab: _____

Titel ist vorhanden: ja, Höhe: _____ nein (Kopie beifügen)

getrennt seit: _____

eigenes Einkommen des Kindes? nein ja, in Höhe von _____

Anmerkungen: _____

Ich bevollmächtige das Jugendamt in meiner Unterhaltsangelegenheit unterstützend tätig zu werden und an meiner Stelle die Unterhaltspflichtigen Elternteile oder Dritte anzuschreiben, um die erforderlichen Auskünfte zu erhalten.

Datenschutz

Die Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten können beim Jugendamt des Landkreises Barnim eingesehen oder abgefordert werden und sind zudem unter https://www.barnim.de/fileadmin/barnim_upload/51_Jugendamt/Formulare/DSVO_51.pdf zu finden.

Datum, Unterschrift

Benötigte Unterlagen:

- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes mit beiden Elternteilen
- bei Kindern über 16 Jahre Schulbescheinigung bzw. Ausbildungsvertrag
- ggf. Nachweis über das eigene Einkommen des Kindes (Auszahlungsvergütung oder BAföG)
- soweit vorhanden: Kopie des bestehenden Unterhaltstitels und/oder der vorherigen Unterhaltsberechnung
- Einkommensnachweise der letzten 12 Monate des unterhaltspflichtigen Elternteils sowie Angaben/Nachweise über weitere unterhaltsberechtigte Geschwister/ Halbgeschwister (diese können ggf. auch vom Jugendamt abgefordert werden)